

# Teilnahmebedingungen

Die Besonderheit der Hof- und Gartenflohmärkte liegt darin, dass die einzelnen Verkäufer den Flohmarkt auf eigenem Grund, bzw. in ihren Garagen oder Vorgärten durchführen.

Der Verkäufer meldet die Teilnahme über [www.seeshaupt-er-leben.de](http://www.seeshaupt-er-leben.de) an und fungiert als Ansprechpartner. Die Verantwortlichkeit für die Durchführung und die Einhaltung der Regeln liegt bei jedem einzelnen Verkäufer (Hausrecht), vertreten durch die angemeldete Person.

Im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes werden bei Bedarf die Daten der angemeldeten Höfe (mit der angemeldeten Person) an die Ordnungsämter oder Gesundheitsbehörden übermittelt. Dies wird durch Bestätigung unserer Teilnahmebedingungen akzeptiert. Nicht angemeldete Höfe dürfen nicht mitmachen.

Das Team 'Hofflohmarkt Seeshaupt' koordiniert die Aktion, ohne eine Haftung für das Geschehen in den einzelnen Höfen zu übernehmen.

Der Hof- und Gartenflohmarkt Seeshaupt soll auch in dieser schwierigen Zeit Nachhaltigkeit stärken und nachbarschaftliche Freude bereiten, nimmt daher Rücksicht und seid solidarisch, damit der Tag zu einem positiven und fröhlichen Ereignis für uns alle wird.

Wichtigste Spielregeln kurz zusammengefaßt:

- Der Eigentümer bzw. die Hausverwaltung ist gefragt worden und hat die Aktion genehmigt.
- Es darf kein Verkauf auf Gehwegen und öffentlichen Flächen stattfinden.
- Der Verkauf findet nur im „eigenen“ Hof oder Garten statt.
- Es nehmen keine gewerblichen Verkäufer teil, der Verkauf erfolgt nur von privat.
- Die Haftung und Verantwortung übernimmt die angemeldete Person mit der angegebenen Adresse.
- Der Markt findet bei jedem Wetter außer bei Dauerregen und Sturm statt .
- Aufgrund der pandemiebedingten Hygieneauflagen ist der Verkauf von Speisen und Getränken von privat nicht erlaubt. Unsere lokale Gastronomie sorgt für das leibliche Wohl der Teilnehmer und Besucher.